



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Veterinärwesen BVET**

**meinheimtier.ch**

Ein Informationsportal  
des Bundesamts für Veterinärwesen

# Kaninchen



# Inhaltsverzeichnis

<b>Kaninchen richtig halten</b>	<b>3</b>
<b>Bedürfnisse</b>	4
Bewegen	4
Ruhen	5
Fressen, trinken, beschäftigen	5
Jungenaufzucht	6
Sozialkontakte	7
Gesundheit	8
<b>Nutzung</b>	9
Das Kaninchen als Heimtier	9
Das Kaninchen als Versuchstier	9
Das Kaninchen als landwirtschaftliches Nutztier	10
Transport	10
Eingriffe	11
Zucht	11
<b>Anhang</b>	12

Bleiben Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie unseren Newsletter auf [www.bvet.ch](http://www.bvet.ch)  
Aktualisierte Informationen finden Sie auf [www.meinheimtier.ch](http://www.meinheimtier.ch)

# Kaninchen richtig halten

## Hauskaninchen verhalten sich wie Wildkaninchen.

Kaninchen dienen dem Menschen in so mancher Hinsicht. Sie werden als Heimtiere gehalten, zur Fleischproduktion, zur Rassezucht und als Labortiere. Doch alle stammen sie von den Wildkaninchen ab und **obwohl sie seit Jahrhunderten domestiziert sind, zeigen sie unter natürlichen Bedingungen im Wesentlichen noch immer dasselbe Verhalten wie ihre Vorfahren.**

Kaninchen sind soziale Tiere und **leben in Gruppen** mit klarer Rangordnung. Sie sind dämmerungsaktiv und verfügen über ein vielfältiges Fortbewegungsrepertoire. Sie sind sehr aufmerksam und überwachen ihre Umgebung mit all ihren Sinnen. Kaninchen sind scheu – bei Störungen warnen die Tiere einander und fliehen in den Gruppenbau. Diesen graben sie als weitverzweigtes Röhrensystem in die Erde und nutzen ihn als Zufluchtsort.

Welche Bedürfnisse Kaninchen haben und wie diese in menschlicher Obhut befriedigt werden können, lesen Sie hier, im Portal [meinheimtier.ch](http://meinheimtier.ch).

[> 455 Tierschutzgesetz vom 16. Dezember 2005 \(TSchG\)](#)  
[www.admin.ch](http://www.admin.ch)

[> 455.1 Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 \(TSchV\)](#)

[> 455.110.1 Verordnung des BVET vom 27. August 2008 über die Haltung von Nutztieren und Haustieren](#)

[> Verordnung des WBF über Ethoprogramme](#)

[> 812.212.27 Verordnung vom 18. August 2004 über die Tierarzneimittel \(Tierarzneimittelverordnung, TAMV\)](#)

[> Zentrum für tiergerechte Haltung – Geflügel / Kaninchen](#)  
[www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch) > Das BVET

[> kagfreiland: Freilandprojekt, Infoblätter Kaninchenhaltung](#)  
[www.kagfreiland.ch](http://www.kagfreiland.ch)

[> Rassekaninchen Schweiz](#)  
[www.kleintiere-schweiz.ch](http://www.kleintiere-schweiz.ch)

[> Schweizer Tierschutz \(STS\)](#)  
[www.tierschutz.com](http://www.tierschutz.com)

[> Infoblätter STV](#)  
[www.stv.ch](http://www.stv.ch)

# Bedürfnisse

Kaninchen brauchen Platz, Beschäftigung und Artgenossen.

Kaninchen haben eine Vielzahl von Bedürfnissen. Diese müssen sie alle in gewissem Masse ausleben, um sich ihrem Naturell entsprechend verhalten zu können und gesund zu bleiben.

[> Gehege für Kleinkaninchen, vom STS empfohlen](#)

[www.kleintierstaele.ch](http://www.kleintierstaele.ch)

Über die einzelnen Bedürfnisse von Kaninchen wird im Folgenden im Detail informiert.

**Bewegen**

Kaninchen bewegen sich auf vielfältige Art und Weise.

Kaninchen brauchen viel Platz zum Hoppeln, Rennen, Springen, Kapriolen machen und Hakenschlagen.

Diese Bewegungen brauchen Kaninchen, um ihre Muskeln zu trainieren und damit das Skelett (vor allem auch die Wirbelsäule) normal aufgebaut wird.

Die Raumhöhe im Kaninchenstall muss deshalb Sprünge, Kapriolen und «Männchen machen» ermöglichen.

Die Fläche muss gross genug für die arttypischen Streck- und Fortbewegungsweisen und der Grösse der Tiere angepasst sein.

Mehrere Etagen im Kaninchenstall bringen den Tieren Abwechslung und zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten. Zudem können die Kaninchen auf den verschiedenen Ebenen unterschiedliche Temperatur- und Lichtzonen aufsuchen. Entsprechende Flächen müssen mindestens 20 cm erhöht und so gross sein, dass die Tiere ausgestreckt darauf liegen können. Die erhöhten Flächen müssen leicht zugänglich, ohne scharfe Kanten, rutschfest und einfach zu reinigen sein.

Auch die Böden einer Kaninchenanlage müssen so beschaffen sein, dass die Tiere nicht ausgleiten. Als nicht eingestreute Böden eignen sich am besten Spalten- oder Lochroste (Metall oder Kunststoff ohne scharfe Kanten), deren Spaltenabstände bzw. Lochdurchmesser der Grösse der Tiere angepasst sind. Dabei ist besonders den Jungtieren Rechnung zu tragen. Es muss vermieden werden, dass diese mit den Beinen durch die Spalten oder Löcher fallen. Drahtgitterroste sind nicht zu empfehlen, weil sie wegen der geringen Auflagefläche Pfotenschäden verursachen können.

Ein mindestens tagsüber zugängiger Auslauf kommt dem Bewegungsbedürfnis von Kaninchen entgegen. Deshalb wird ein Stall mit Auslauf empfohlen.

Die ausschliessliche Freilandhaltung ist hingegen sehr anspruchsvoll und vor allem in der gewerblichen Kaninchenproduktion wenig erprobt.

**> 455.1 Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV)**

Art. 7

Art. 65 Abs. 1

**> [kagfreiland: Freilandprojekt, Infoblätter Kaninchenhaltung](#)**

[www.kagfreiland.ch](http://www.kagfreiland.ch)

**Ruhen**

**Kaninchen müssen sich zum Ruhen zurückziehen können.**

Da Kaninchen von Natur aus Fluchttiere sind und empfindlich auf Stress reagieren, müssen sie sich bei Störungen verstecken und zur Ruhe zurückziehen können. Damit ruhende Tiere nicht von aktiven gestört werden und säugende Zibben (= Häsinnen) sich vor ihren Jungen zurückziehen können, muss der Kaninchenstall gut strukturiert sein.

Kaninchenanlagen müssen mit einem abgedunkelten Rückzugsbereich ausgestattet sein. Unter einer erhöhten Fläche gibt es Raum, der dazu dienen kann. Werden Kaninchen in einem Käfig gehalten, kann mit einem Tuch, das diesen teilweise abdeckt, ein dunklerer Bereich geschaffen werden, in den sich die Tiere ebenfalls zurückziehen können.

Der Rückzugsbereich darf eng sein. Damit es aber keine Sackgassen und Engpässe gibt, muss er für grössere Tiergruppen mehrere Zugänge aufweisen und unterteilt sein. In grösseren Gehegen sollte der Rückzugsbereich etwa einen Viertel der Gesamtfläche ausmachen.

**> 455.1 Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV)**

Art. 65 Abs. 2

**Fressen, trinken, beschäftigen**

**Kaninchen brauchen abwechslungsreiche Nahrung, Wasser in Trinkwasserqualität und geeignete Beschäftigungsobjekte, die sie bearbeiten – insbesondere benagen – können.**

Während ihrer Aktivitätsphasen suchen Kaninchen regelmässig Futter. Kräuter und Gräser, Wurzeln und Rinde gehören zu ihrer bevorzugten Nahrung.

Das Verdauungssystem von Kaninchen reagiert empfindlich auf nicht artgerechte Fütterung. Kaninchenfutter muss deshalb frisch und unverdorben sein. Es reicht nicht aus, die Tiere nur mit den notwendigen Nährstoffen (z.B. Würfel) zu versorgen. Täglich müssen sie auch grob strukturiertes Futter (z. B. Heu) zur Verfügung haben. In allen Haltungen muss zudem immer frisches Wasser in Trinkwasserqualität verfügbar sein.

Um haltungsbedingte Langeweile und die daraus entstehenden Verhaltensstörungen (z.B. Gitternagen) zu vermeiden, müssen den Kaninchen geeignete Objekte zur Beschäftigung und zum Nagen angeboten werden. Dies können frische Äste und Weichholzstücke von ungiftigen und ungespritzten Bäumen und Sträuchern sein, getrocknete Maiskolben, Äpfel, Rüben, Heu- oder Strohpresslinge etc. Eingestreute Böden erlauben es den Kaninchen zudem zu scharren und ansatzweise zu graben. Ausserdem kommen diese dem Wärmebedürfnis der Tiere bei tieferen Temperaturen entgegen.

Käfige ohne Einstreu dürfen nur in Räumen, in denen die Temperatur nicht unter 10 °C fällt und in denen keine Zugluft auftritt, verwendet werden. Damit Kaninchen ihre Umgebung je nach temporärem Bedürfnis wählen können, ist es grundsätzlich vorzuziehen, die Böden in allen Kaninchenanlagen mindestens teilweise einzustreuen.

Neben den Pellet- bzw. Körnerfutterbehältern und Tränken müssen in einer Kaninchenanlage Einrichtungen für grob strukturiertes Futter vorhanden sein, damit dieses nicht mit Kot und Urin verschmutzt wird. Diese Einrichtungen (z.B. Heubehälter) müssen so montiert werden, dass der herabrieselnde Staub die Gesundheit der Tiere (z.B. durch Augenentzündungen) nicht gefährdet.

**> 455.1 Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 (TSchV)**

Art. 4 Abs. 1 und 2

Art. 64 Abs. 1

**Jungenaufzucht**

Zibben brauchen einen Ort, wo sie ein Nest bauen, ihre Jungen werfen und diese einmal täglich säugen können.

Unter natürlichen Bedingungen haben Zibben (= Hässinnen) in Jahren mit geeignetem Klima und guter Nahrungsgrundlage mehrere Würfe. Die Tragzeit dauert dabei 31 Tage. Etwa 3–5 Tage vor dem Werfen beginnen die Zibben mit dem Nestbau. Sie ziehen ihre Jungen in einem mit trockenen Pflanzen und Haaren ausgepolsterten Nest in einer Setzröhre auf und säugen sie einmal pro Tag. Nach dem Säugen schliesst die Zibbe die Setzröhre und verlässt die Nestumgebung.

Damit die Zibben ihre Jungen auch in menschlicher Obhut ungestört aufziehen können, muss man ihnen Nestkammern zur Verfügung stellen. Diese müssen sie selber mit Stroh oder anderem geeignetem Nestmaterial und mit ihrem Bauchhaar auspolstern können. Eingestreute Böden geben den Zibben zusätzliche Möglichkeiten, Material für den Nestbau zu sammeln. Das Nest muss so belüftet werden, dass die entstehende Feuchtigkeit entweicht. Von Vorteil ist, wenn die Zibbe ihr Nest selber verschliessen kann. Kann sie dies nicht, hat sie ständig den Geruch ihrer Jungen in der Nase und glaubt, dass das Nest nicht richtig verschlossen ist. Folglich muss sie ihr Nest andauernd kontrollieren und kommt nie zur Ruhe.

Damit das Nest ungestört ist und sich die Zibbe aus der Nestumgebung entfernen kann, müssen Nestkammern so weit als möglich vom Futterplatz und vom übrigen Aufenthaltsbereich der Kaninchen entfernt sein. Bei Käfighaltung werden die Nestkästen am besten

aussen am Käfig befestigt. Auch ein Nachbarabteil kann als Nestkammer dienen. In diesem Fall sollte der Nestbereich abgegrenzt und das Abteil abgedunkelt werden. Ein Durchschlupf oder eine Schwelle zum Nest dient dazu, dass die Zibbe ihre Jungen nach dem Säugen abstreifen kann. Eine Schwelle kann die Jungtiere zudem davon abhalten, das Nest allzu früh zu verlassen. Die Jungen werden etwa einen Monat nach der Geburt abgesetzt.

Um Nester zu kontrollieren, ist für Tierhaltende ein Schieber beim Nesteingang praktisch.

**Sozialkontakte**

Kaninchen sollten in Gruppen oder Paaren leben können. Dazu brauchen sie Artgenossen.

Kaninchen sind gesellige Tiere und sollten wenn immer möglich in Gruppen gehalten werden. Das Leben mit Artgenossen bietet Abwechslung und Anregung (z. B. zu Laufspielen bei Jungtieren) und ermöglicht die Bildung sozial strukturierter Verbände. Das ständige Sich-anpassen an die Gruppe hilft mit, die haltungsbedingte Langeweile zu überwinden.

[> 455.1 Tierschutzverordnung vom 23. April 2008 \(TSchV\)](#)

Art. 64 Abs. 1

[> Verordnung des WBF über Ethoprogramme](#)

Jungtiere und als Jungtiere aneinander gewöhnte Zibben (= Häsinnen) – mit oder ohne Bock – und ihr Nachwuchs können in vielfältigen und gut strukturierten Anlagen unter angemessener Überwachung meist problemlos zusammen gehalten werden.

Bei Kaninchen bestehen jedoch grosse individuelle Unterschiede in der Verträglichkeit mit Artgenossen. So können zum Beispiel ein Bock und eine Zibbe ohne Probleme als Paar gehalten werden, während in einem anderen Fall Bock und Zibbe einander ständig belästigen. Deshalb sind die Gruppierungen immer wieder zu kontrollieren.

Jungtiere dürfen in den ersten acht Wochen nie einzeln gehalten werden. Einzelhaltung ist erst dann angebracht, wenn zu befürchten ist, dass es im Zusammenhang mit der sich entwickelnden Geschlechtsreife zu Aggressionen und groben Verletzungen kommen könnte. Dies kann vor allem bei männlichen Tieren auftreten. Allfällige «Störenfriede» müssen in diesem Fall aus den Gruppen genommen werden. Um diese zu erkennen, braucht es aber eine gute Tierbeobachtung. Dennoch lassen sich Bisse und Kratzer in Kaninchengruppen nie ganz vermeiden – Reibereien gehören genauso zu einem Kaninchenleben wie das Nagen an einem Rüebli.

Gruppen werden vorzugsweise mit jungen Tieren gebildet. Bei bestehenden Gruppen mit Tieren, die älter als 4 Monate sind, kann es wegen der oft heftigen Rangauseinandersetzungen schwierig sein, neue Tiere einzuführen. Bei allen Eingriffen in die Gruppenstruktur müssen die Tiere deshalb genau beobachtet werden.

Gut strukturierte Anlagen mit Unterschlüpfen und Sichtblenden helfen, dass rangniedere Tiere bei Bedarf den ranghöheren Tieren aus den Augen hoppeln können.